

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2 BK1 021 2022

Der Betrieb

**Flensburger Fahrzeugbau Gesellschaft mbH / FFG
Wertstr. 24
24939 Flensburg
Deutschland**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen / Hartlöten / thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt relevante Arbeiten an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

der Bauteilklasse

BK 1

in den Prozessen (EN ISO 4063)

**135 Metall-Aktivgasschweißen
136 Metall-Aktivgasschweißen
131 Metall-Inertgasschweißen
141 Wolfram-Inertgasschweißen
111 Lichtbogenhandschweißen
783 Bolzenschweißen mit Hubzündung
--- Thermisches Spritzen**

an Werkstoffen der Gruppe(n)
nach DIN CEN ISO/TR 15608
auszuführen.

1.2, 3.1, 3.2, 5.1, 8.1, 8.2, 10.1, 22, 23, 24

Bemerkungen:

siehe Rückseite

Aufsichtsperson:



SFI

Vertreter:



SFM

Gültigkeitsdauer:

10.07.2022 – 10.07.2025

Auditor / AZ.:

Zabrocki / 8120618600

Hamburg, 12.07.2022



Digital
unterschieden von
Zabrocki Thomas

Zur Verifizierung der Gültigkeit der digitalen Signatur des Mitarbeiters der TÜV NORD Systems ist die Installation des TÜV NORD GROUP Stammzertifikats notwendig:
<https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/kunden-login/digitale-signatur/>

Anerkannte Stelle
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

Anwendungsgebiet: Schweißen / thermisches Spritzen

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißer- und Verfahrensprüfungen im Rahmen der ausgestellten Bescheinigung liegen vor.

Die Voraussetzungen zur Qualifizierung der Verfahren (EN 1395-ff) und des Personals (ISO 14918) für das thermische Spritzen liegen vor.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. Anerkannte Stelle